

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum: 28.09.2020	Stand: 01.09.2020	Seite 1 von 6

1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1: Bezeichnung der Substanz oder Zubereitung	
Substanzname	Calciummagnesiumcarbonat
Synonyme	Kohlensaurer Magnesiumkalk
Chemischer Name und Formel	Calciummagnesiumcarbonat – $\text{CaCO}_3 \cdot \text{MgCO}_3$
Handelsname	Wildgranix, granuliert
1.2: Anwendungsgebiete	
Land.-u. Forstwirtschaft, Gartenbau:	Wildvergrämungsmittel
1.3: Firmenbezeichnung/Hersteller	
Name	SeNaPro GmbH
Adresse	Hunaser Str. 3, 91224 Hartmannshof
Telefon	09154 - 49 100
Telefax	09154 – 49 34
E-Mail der für dieses Dokument zuständigen Person	k.pickel@sebald-zement.de
1.4: Notfallouskunft	
Europäische Notfallnummer	112
Toxikologisches Informationszentrum	Giftnotfallzentrale Mainz 06131-19240
2: Mögliche Gefahren	
2.1: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
	nicht zutreffend nach Richtlinie 67/548/EEC
2.2: Für den Menschen	
P-Sätze P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P301+302: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen	 Gefahr
Warnhinweis	Beim Umgang mit Dolomitstein (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.
3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1: Zusammensetzung	
Dolomitstein ist ein natürlich vorkommendes Sedimentgestein und besteht vorwiegend aus Calciummagnesiumcarbonat.	
3.2: Chemische Charakterisierung	

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum: 28.09.2020	Stand: 01.09.2020	Seite 2 von 6

Chemische Bezeichnung	CAS - Nr	EG - Nr	H-Sätze	M-%
Calciummagnesiumcarbonat	16389-88-1	240-440-2		Min 99,5 %
Geraniol	106-24-1	203-377-1	H315, H317	Max 0,1 %
Orangenextrakt, süß	8028-46-8	232-433-8	H226, H304, H315, H317, H400, H410	Max 0,1 %
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	227-813-5	H226, H315, H317, H400, H410	Max 0,1 %
Benzylsalicylat	118-58-1	204-262-9	H317, H319, H411	Max 0,1 %
2-Benzylidenheptanal	122-40-7	204-541-5	H315, H317, H319, H335, H411	Max 0,1 %

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1: Augen



Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.2: Einatmen

Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.3: Verschlucken

Mund mit Wasser spülen.

4.4: Haut



mit Wasser und Seife abwaschen

4.5: Allgemeine Hinweise

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1: Entflammbarkeit

Die Substanz ist nicht entflammbar und nicht brennbar.

5.2: Geeignete Löschmittel

Die Substanz brennt nicht. Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löscher für Umgebungsbrände benutzen.

5.3: Verbrennungsprodukte

Bei Erhitzen über 600 °C zersetzt sich Calciummagnesiumcarbonat in Kohlenstoffdioxid (CO₂), Calciumoxid (CaO) und Magnesiumoxid (MgO).

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum: 28.09.2020	Stand: 01.09.2020	Seite 3 von 6

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen		
	Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).	
6.2: Umweltschutzmaßnahmen		
	keine Maßnahmen erforderlich	
6.3: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme		
	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.	
7: Handhabung und Lagerung		
7.1: Handhabung		
7.1.1: Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).	
7.2: Lagerung		
7.2.1: Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren. Von Säuren fernhalten.	
8: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung		
8.1: Expositionsgrenzwerte		
8.1.1 Bezeichnung des Stoffes	Staubgrenzwert / Überwachungswert	
Calciummagnesiumcarbonat	Deutschland: 3 mg/m ³ (A), 10 mg/ m ³ (E)	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	AGW: 20 ppm 110 mg/m ³	
2-Benzylidenheptanal	AGW Staub: 10 mg/m ³ ; 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
8.2: Expositionsbegrenzungen		
8.2.1: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.	
8.2.1.1: Atemschutz		Zugelassene Atemschutzmaske nach EN 149 Kategorie FFP2 bzw. Airstream-Schutzhelm bei starker Belastung tragen.
8.2.1.2: Handschutz		Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.
8.2.1.3: Augenschutz		Eng sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Bei der Handhabung des Produktes keine Kontaktlinsen tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum: 28.09.2020	Stand: 01.09.2020	Seite 4 von 6

8.2.1.4: Hautschutz	Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.
8.2.1.5: Schutz- und Hygienemaßnahmen	Saubere und trockene persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei starker täglicher Belastung müssen die Beschäftigten duschen.
8.2.2: Umweltschutzmaßnahmen	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1: Allgemeine Informationen

9.1.1: Aussehen	gekörrt, beige bis braun
9.1.2: Geruch	charakteristisch

9.2: Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen

pH	7 - 9 in gesättigter Lösung bei 25°C
Löslichkeit in Wasser	32 mg/l bei 20°C

9.3: Weitere Informationen

Schmelzpunkt	> 600 °C (Zersetzung in MgO, CaCO ₃ und CO ₂) > 900 °C (Zersetzung in CaO, MgO und CO ₂)
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht	2,86 g/cm ³ bei 20°C
Schüttgewicht	1150 – 1200 kg/m ³ bei 20°C
Dampfdruck	Nicht flüchtig
Verteilungskoeffizient	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	Nicht entflammbar
Explosionsgefahr	Nicht entflammbar

10: Stabilität und Reaktivität

10.1: Zu vermeidende Bedingungen

	Bei Erhitzen über 550 °C zersetzt sich Calciummagnesiumcarbonat in Calciumoxid, Magnesiumoxid und Kohlenstoffdioxid.
--	--

10.2: Zu vermeidende Stoffe

	Calciummagnesiumcarbonat reagiert mit Säuren zu Calcium- und Magnesiumsalzen und Kohlenstoffdioxid.
--	---

11: Angaben zur Toxikologie

11.1: Akute Toxizität

Augenkontakt	nicht zutreffend.
Einatmen	Einatmen des Staubs verursacht Unbehagen in den oberen Atemwegen.
Verschlucken	LD50 (oral) > 6450 mg/kg (Ratte). Grosse Mengen können Reizungen im Verdauungstrakt verursachen.
Hautkontakt	nicht zutreffend.

11.2: Langzeitwirkung

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum: 28.09.2020	Stand: 01.09.2020	Seite 5 von 6

Augenkontakt	nicht zutreffend.
Einatmen	Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	nicht zutreffend.

12: Angaben zur Ökologie

12.1: Ökotoxikologie

12.1.1: Akute/langfristige Toxizität bei Fischen	nicht zutreffend.
12.1.2: Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen	nicht zutreffend.
12.1.3: Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen	nicht zutreffend.
12.1.4: Toxizität für Mikroorganismen z.B. Bakterien	nicht zutreffend.
12.1.5: Chronische Toxizität bei Wasserorganismen	nicht zutreffend.
12.1.6: Toxizität bei Bodenorganismen	nicht zutreffend.
12.1.7: Pflanzentoxizität	Calciummagnesiumcarbonat wird als Bodendünger eingesetzt.
12.1.8: Allgemeine Wirkung	Keine toxischen Effekte. Calciummagnesiumcarbonat ist ein natürlich vorkommender Stoff

12.2: Mobilität

	Calciummagnesiumcarbonat ist kaum löslich und weist damit lediglich eine geringe Mobilität in den meisten Böden auf. Darüber hinaus wird dieses Produkt als Bodendünger eingesetzt.
--	---

12.3: Persistenz und Abbaubarkeit

	Calciummagnesiumcarbonat ist ein Naturprodukt (Dolomitstein ist natürlich vorkommendes Gestein der Erdkruste).
--	--

12.4: Bioakkumulationspotential

	Calciummagnesiumcarbonat ist eine in vielen Ökosystemen vorkommende Substanz.
--	---

13: Hinweise zur Entsorgung

	Eine Entsorgung hat in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zu erfolgen.
--	--

14: Angaben zum Transport

14.1: Transportbestimmungen

14.1.1: Klassifizierung	Nicht als Gefahrgut klassifiziert.
14.1.2: ADR (Straße)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.3: RID (Bahn)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.4: IMDG / GGVSee (See)	Nicht kennzeichnungspflichtig.
14.1.5: IATA-DGR / ICTAO-TI (Luft)	Nicht kennzeichnungspflichtig.

14.2: Besondere Vorsichtsmaßnahmen

	Staubentwicklung während des Transports vermeiden.
--	--

15: Vorschriften

15.1: Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr. (EG) 1907/2006 Wildgranix		
Druckdatum: 28.09.2020	Stand: 01.09.2020	Seite 6 von 6

15.1.1: Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	nicht zutreffend
15.1.2: Verwendungsbeschränkung, Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend
15.1.3: Nationale Vorschriften	nicht zutreffend
16: Sonstige Angaben	
16.1: Risikosätze	
	nicht zutreffend
16.2: Sicherheitssätze	
	nicht zutreffend
16.3: Weitere Informationen	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden nach bestem Wissen abgegeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch des Produkts zu beachten.
16.4: Richtlinien und Literatur	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Verweisungen: 1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG 2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 0 7176 0870 0 3. IUCLID Datensatz –2000 4. The Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).
16.5: Revision	
	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine in Übereinstimmung mit Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überarbeitete Version. Stand: September 2020
16.6: Datenblatt ausstellender Bereich:	
Ansprechpartner:	Klaus Pickel, Laborleiter
Ende des Sicherheitsdatenblatts	